

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Hiesfeld

vom 07.10.2024

§ 1

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld vom 10.10.2011, zuletzt geändert am 14.04.2015, am 01.04.2019 und am 29.09.2022 wird wie folgt geändert:

§ 9

Nutzungsrechte

In § 9 enthält der Absatz (1) folgenden geänderten Wortlaut:

Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Das Nutzungsrecht kann nur einer natürlichen oder einer juristischen Person übertragen werden. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Friedhofsträgerin. An ihnen bestehen Rechte nach dieser Satzung. Ein Vorerwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstelle kann nur für die gesamte Nutzungszeit erfolgen.

In § 9 wird folgender Absatz (9) hinzugefügt:

Auf Antrag der nutzungsberechtigten Person kann die Friedhofsträgerin das Nutzungsrecht auch vor der festgesetzten Ruhezeit entschädigungslos mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen. In diesem Fall ist die nutzungsberechtigte Person verpflichtet für die Unterhaltung der Grabstätte bis zum Ende der ursprünglichen festgesetzten Nutzungszeit eine Gebühr zu entrichten. Im Übrigen finden § 9 Absatz 7, § 28 Absatz 1 und 2 Anwendung.

§ 25

Zustimmungspflicht für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

In § 25 wird folgender Absatz (8) hinzugefügt:

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber in § 4 a des Bestattungsgesetzes Nordrhein-Westfalen Regelungen getroffen, um schlimmste Formen der Kinderarbeit im Zusammenhang mit der Herstellung von Grabmalen und Grabeinfassungen zu verhindern. Daher sind bei Anträgen auf Zustimmung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen entsprechende Nachweise im Sinne von § 4 a des Bestattungsgesetzes in der jeweils aktuellsten Fassung vorzulegen.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dinslaken, den 07.10.2024

Die Friedhofsträgerin

Siegel

Unterschrift Vorsitzender des Presbyteriums

Unterschrift Presbyter